

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 7

Artikel: Zur neuen Darstellung der Schweizer-Geschichte [Teil 1]
Autor: Dommann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 30. Jahrgang.

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Inseratenannahme, Druck und Versand durch:
Graphische Anstalt Otto Walter u. G., Olten

Beilagen zur Schweizer-Schule:
„Volksschule“ · „Mittelschule“ · „Die Lehrerin“

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif.

Inhalt: Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte. — Etwas zum Nachdenken. — Schulnachrichten.
Krankentasse. — Bücherchau.

Beilage: Die Lehrerin Nr. 2

Zur neuesten Darstellung der Schweizer-Geschichte.*

Dr. Hs. Dommann.

Der Zürcher Professor Dr. Ernst Gagliardi hat kurz nach Beendigung des Weltkrieges eine zweibändige „Geschichte der Schweiz“ herausgegeben; seine Darstellung geht in manchem durchaus neue und interessante Wege und überschaut mit großem Blicke ganze Entwicklungen und Bewegungen. Der erste Band ist in No. 3, Jahrgang 1921 der „Schweizer-Schule“ kurz besprochen worden. Der zweite Band „Seit der Reformation“ veranlaßt uns zur Frage: Kann Gagliardi auch dem katholischen Lehrer Führer durch die Schweizer-Geschichte sein? Wird der katholische Lehrer daraus ein objektives Geschichtsurteil sich schöpfen können und das darin finden, was ihn als Katholik besonders interessiert, und wird er diese geschichtlichen Tatsachen so dargestellt finden, daß sie der objektiven Wahrheit nicht widersprechen? — Einen ersten Vorbehalt schon möchte ich machen in dem Sinne, daß eine ziemlich eingehende Kenntnis der geschichtlichen Daten und des historischen Werdeganges vorausgesetzt werden muß, damit der Leser allen Gedankengängen und Urteilen des Verfassers folgen kann und dasjenige zu ergänzen weiß, was im Interesse eines großen Ueberblickes oder aus andern Gründen übergangen wurde. Sodann werden nachstehend einige bedeutsame Stellen herausgehoben, die uns den Geist Gagliardis offenbaren und zugleich zur Nachprüfung seines Urteils an katholischen Quellen mahnen. — Dieses Verfahren ist auch deswegen angezeigt, weil es sich dabei nicht allein um das

vorliegende Werk handelt, sondern die vorherrschende moderne Geschichtsschreibung unseres Landes überhaupt betrifft; ich denke hier an Dierauers fünfbändige Schweizergeschichte und vor allem an Dehslis Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, auf denen Gagliardi im wesentlichen fußt.

Der Standpunkt des Verfassers zeigt sich besonders bei der Behandlung der Reformationsperiode im ersten Kapitel des 3. Buches. Eine gründliche, nicht rein chronikalisch gehaltene Darstellung muß hier mehr oder weniger Farbe bekennen, sei es durch positive Urteile oder durch Umgehung gewisser Bewegungen und Ideen. Gagliardi bezeichnet die Reformation als eine der größten kulturellen Leistungen, anerkennt aber sofort, daß durch sie Deutschland und die Schweiz zur politischen Unfruchtbarkeit verurteilt wurden; die Glaubenspaltung bildete für die Eidgenossenschaft „das politische Verhängnis“. Ueber diesen Schaden sucht der Satz hinwegzuträsten: „Die ungeheuren kulturellen Wirkungen, die der Schweizerische Protestantismus, noch mehr als das Luthertum, innerhalb und außerhalb Europas hervorrief, müssen uns mit dem staatlichen Verfall des Ursprungslandes versöhnen.“ — Die allgemeine katholische Reformation hätte in Europa und in unserm Vaterlande nicht weniger kulturelle Erfolge haben können; denken wir namentlich ans Frühmittelalter, an die gewaltige Kulturmacht des Papsttums und der Klöster und an die sog. „Gegenreformation“! — Zwingli und Calvin werden vom Verfasser eingehend charakterisiert und in ihrem persönlichen Einfluß auf die folgende Entwicklung ans Licht gestellt. Die Stellung der Katholiken im Glaubens-

* Ernst Gagliardi, Geschichte der Schweiz, von den Anfängen bis auf die Gegenwart. 2. Bd. Seit der Reformation. 1.—3. Tausend. Rascher & Co., Verlag, Zürich, 1920.

kampfe wird als sehr schwach dargestellt: „Die Opponenten, die seinen (Zwinglis) Lehrsätzen nur die kirchliche Autorität entgegenzustellen hatten, mußten besiegt abziehen.“ Abfälliger noch ist der Satz, Doktor Eck sei „der bekannteste Klopffechter des bedrohten deutschen Katholizismus“ gewesen. Wichtig für die Beurteilung Zwinglis und seiner Lehre und andererseits für das geschichtliche Verständnis gewisser politischer Theorien, die immer wieder aufgetischt werden, ist die Feststellung: „Die ganze Tätigkeit Zwinglis baute sich auf der Voraussetzung auf, daß die weltliche Gewalt das Recht besitze, auch die kirchlichen Angelegenheiten zu regeln; eine Trennung des Religiösen und Staatlichen kam für ihn überhaupt nicht in Frage.“ — Von den katholischen Orten, die ihr geschichtliches und religiöses Erbgut verteidigen und die kirchliche Revolution kräftig niederzuschlagen suchten, redet Gagliardi in wenig freundlichem Tone: „Das verletzende Auftreten der fünf Orte, die sich als Gebieter des Bundes aufspielten und auch die vermittelnden Kantone immer stärker brutalisierten, wandte die Sympathien allmählich ganz von ihnen ab . . .“ Andererseits anerkennt der Verfasser auch, daß Zwingli den Krieg wollte, „weil er ihn von Seite der fünf Orte kommen sah und die Einmischung Oesterreichs fürchtete . . .“ Er kommentiert dieses Faktum so: „Der Grundgedanke dieser Politik ist unzweifelhaft richtig; aber es bietet doch ein eigentümliches Schauspiel, das Haupt der zürcherischen Kirche mit den äußersten Mitteln . . . auf einen eidgenössischen Bürgerkrieg hinarbeiten zu sehen.“ Die Bedrohung des Glaubenswerkes, dem Zwingli seine ganze Kraft widmete, entschuldigt die Verkennung von historischen Grundlagen bis zu einem gewissen Grade in den Augen des Verfassers. Er leitet aus dem uneidgenössischen Vorgehen Zwinglis den merkwürdigen Schluß ab: „Die Verbindung des Religiösen und Politischen hat sich noch überall gerächt; oder noch deutlicher: „Letzten Endes liegt aber wieder der tragische Konflikt darin, daß Religion und Politik, die sich ihrem Wesen nach völlig ausschließen, in ein und derselben Person verknüpft waren.“

Die Ereignisse des ersten Kappelerkrieges sind nur in großer Uebersicht gegeben. Einläßlicher wird wegen seiner Folgen der erste Landfriede und die politische Tätigkeit zwischen dem ersten und zweiten Kappelerkriege beleuchtet. Da anerkennt Gagliardi in milder Form, daß Zwinglis Politik „unstreitig das Gepräge der Uebereilung“ getragen, spricht aber auch den innern katholischen Kantonen jede gemeineidgenössische Rücksicht ab. Wichtig zur Beurteilung Zwinglis ist auch die Feststellung, daß er „selbst vor Konflikten mit dem Rechtsbewußtsein nicht zurückscheute“ und „über den allgemeinen kirchlichen Gesichtspunkten und dem Zusammenhang

mit dem Ausland die Rücksicht auf das Gedeihen der Eidgenossenschaft“ ganz zurücktreten ließ. Das Gefühl für die Eidgenossenschaft war ihm „immer stärker abhanden gekommen“. Daß das gleiche auch bei den katholischen Orten der Fall war, wie der Verfasser meint, möchte ich nicht ohne weiteres zugeben, weil denn doch die Bewegung, die Zwingli eingeleitet hatte und nun mit allen Mitteln betrieb, gegen alle bisherige eidgenössische Tradition ging und eine Revolution in kirchlichen Dingen darstellte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser eidgenössischen Ueberlieferung waren. Daß die katholischen Orte sich zur Unterdrückung dieser Bewegung und zur Sicherung ihrer bisherigen religiösen und politischen Konstitution mit dem Ausland verbündeten, ist vom alteidgenössischen und katholischen Standpunkt aus jedenfalls begreiflicher als die ausländische Bündnispolitik Zwinglis. Daß bei all diesen Vorgängen die Leidenschaft eine zu große Rolle spielte, ist ohne weiteres zuzugeben und beiden Parteien mehr oder weniger ins Schuldbuch zu schreiben. Gagliardi geht aber sicher zu weit, wenn er im Zusammenhang mit dem Kriegstreiben Zwinglis vor dem zweiten Kappelerkrieg sagt: „Die Schonung, die man den Katholiken unter dem Einfluß Berns und der vermittelnden Orte im ersten Kappelerkrieg hatte angebeihen lassen, zeigte sich immer mehr als schwerer Fehler.“ Das mag vom Standpunkte Zwinglis aus richtig sein; objektiv aber bedeutet dieser Satz die Befürwortung einer rücksichtslosen Gewaltpolitik. Und doch bekennst er, daß „die Zürcher durch ihr gewalttätiges Vorgehen eine Ansammlung von Haß und Abneigung geweckt“ hatten. Der zweite Landfriede wird „trotz der schonenden Form“ als Ausgangspunkt einer umfassenden katholischen Reaktion gewürdigt. Den Ausgang der Kappelerkriege beurteilt Gagliardi so: „Selten hat eine mit so geringen Truppenzahlen erfochtene kriegerische Entscheidung größere kulturelle und politische Folgen nach sich gezogen . . . Für die Eidgenossenschaft bedeutet der Ausgang des Religionskrieges ein übergroßes Unglück: Mag man sich zu der konfessionellen Frage wie immer stellen — für die politische Entwicklung brachte das Nebeneinander der beiden Glaubensformen die Lähmung.“ Ich sehe nicht ein, warum ein Sieg der Zürcher ein weniger großes Unglück gewesen wäre; besonders, wenn sich der Verfasser als Folge dieses Sieges die Zwangsausbreitung der neuen Lehre in der ganzen Eidgenossenschaft denkt. Vom katholischen Standpunkte aus mag man den zweiten Landfrieden und seine Folgen auch als „politisches“ Unglück ansehen, aber nur insofern, als er nicht zur Wiedervereinigung der getrennten Eidgenossen in dem der alteidgenössischen Tradition entsprechenden katholischen Bekenntnisse führte. (Fortsetzung folgt.)